



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Das neue EEG 2021

- Darstellung der wichtigsten Inhalte des Regierungsentwurfs -

38. Fachgespräch der Clearingstelle EEG/KWKG

Ministerialrat Dr. Guido Wustlich

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Überblick

A. Begrüßung und Einleitung

B. Kerninhalte des Entwurfs des EEG 2021

1. Neues Langfristziel Treibhausgasneutralität vor 2050
2. EE-Ausbaupfade bis 2030 mit kontinuierlichem Monitoring
3. Verbesserung der Akzeptanz
4. Erhöhung der Kosteneffizienz und Innovationskraft
5. Wettbewerbsfähigkeit der stromkostenintensiven Industrie
6. Weitere Integration der Erneuerbaren ins Stromsystem
7. Sektorkopplung
8. Weg in die „Post-Förderungs-Ära“

C. Abschluss und Ausblick

1. Neues Langfristziel

- **Zielsetzung:** Treibhausgasneutralität
- **Bezugspunkt:** der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom, auch Stromimportgeschehen relevant
- **Zeithorizont:** Zielerreichung noch „vor 2050“ macht deutlich, dass der Stromsektor bei der Dekarbonisierung den anderen Sektoren vorangehen muss

2. EE-Ausbaupfade und Monitoring

- **Ziel:** 65% des deutschen Bruttostromverbrauchs durch EE in 2030
- **Ausbaupfade:** Zielmodell des Klimaschutzprogramms 2030 mit Zielgrößen für 2030 und Zwischenjahren sowie jährlichen Strommengenzielen
 - Wind an Land: 71 GW im Jahr 2030
 - Photovoltaik: 100 GW im Jahr 2030
 - Biomasse: 8,4 GW im Jahr 2030
- **Ausschreibungsmengen:** leiten sich aus den Ausbaupfaden ab
 - Wind an Land: jährlich zwischen 2,9 und 5,8 GW
 - Photovoltaik: jährlich zwischen 1,9 und 2,0 GW
 - Biomasse: jährlich 500 MW
 - nicht bezuschlagte und nicht realisierte Mengen werden nachgeholt
 - zusätzlich Anlagen in der Festvergütung (insbesondere PV und Biomasse)
- **Monitoring zur Zielerreichung:** Jährliche Prüfung, ob eine Zielverfehlung droht (z.B. wegen erhöhten Bruttostromverbrauchs) und ggf. Anpassungen durch Verordnung

3. Verbesserung der Akzeptanz

- **Finanzielle Beteiligung von Kommunen:** Betroffene Kommunen können finanziell an den Erträgen neuer Windenergieanlagen beteiligt werden.
- **Mieterstrom:** Förderbedingungen für Mieterstromprojekte werden verbessert, z.B. der Mieterstromzuschlag erhöht.
- **Eigenversorgung:** Befreiung der Eigenversorgung von der EEG-Umlage für Anlagen bis 20 kW installierter Leistung (statt bisher 10 kW)

4. Kosteneffizienz und Innovationskraft

- **Innovationsausschreibung:** dieses Ausschreibungssegment, welches z.B. für EE-Anlagen-Speicher-Kombinationen attraktiv ist, wird verlängert und mengenmäßig ausgeweitet.
- **Neue Ausschreibungssegmente:** für PV-Dachanlagen und hoch flexible Biomethananlagen in Süddeutschland gibt es künftig gesonderte Ausschreibungen, um Potenziale für zusätzliche Mengen zu heben und die Ausschreibungen auszuweiten
- **Flexibilitätsanreize** für Stromerzeugung aus Biomasse, damit diese die volatile EE-Erzeugung optimal ergänzt

5. Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

- **Entlastung der EEG-Umlage:**
 - ein Großteil der Einnahmen aus der kommenden CO₂-Bepreisung wird zur Entlastung der EEG-Umlage verwendet
 - zusätzlich werden über das Corona-bedingte Konjunkturpaket Zuschüsse bereitgestellt
 - EEG-Umlage wird 2021 auf 6,5 Cent pro kWh und 2022 auf höchstens 6,0 Cent pro kWh gedeckelt
- **Besondere Ausgleichsregelung:** Schwellenwerte für stromkostenintensive Unternehmen (sog. Liste-1-Unternehmen) werden schrittweise abgesenkt, damit Unternehmen nicht wegen Corona-Effekten oder wegen des staatlichen Zuschusses die Schwellenwerte verfehlen

6. Integration der Erneuerbaren ins Stromsystem

- **Südquoten für Wind an Land und Biomasse:**
 - Ziel: Bessere Synchronisation EE- und Netzausbau
 - Wind an Land: Quote von 15% in 2021-2023 und 20% ab 2024; Auffüllen nicht bezuschlagter Mengen in Norddeutschland möglich
 - Biomasse: Quote von 50% (Biomethan ohnehin nur im Süden)
- **Negative Börsenpreise:**
 - Grundsätzlich keine Vergütung für Neuanlagen in der Ausschreibung, aber Vorschlag für Weiterentwicklung angekündigt
 - Anreiz für Speichertechnologien und innovative Anlagentechnik
- **Digitalisierungsstrategie:**
 - Für Energiewende notwendig, die wachsende Zahl an Kleinproduzenten für Strommarkt und Stromnetz sichtbar zu machen und gegen Hackerangriffe zu schützen
 - Neuanlagen sind daher ab 1 kW grundsätzlich durch ein intelligentes Messsystem sichtbar und steuerbar zu machen, für Bestandsanlagen gilt eine differenzierte Regelung mit Übergangsfrist

7. Sektorkopplung

- **Landstrom:** für Seeschiffe soll Versorgung mit Landstrom in Seehäfen durch die Entlastung von der EEG-Umlage attraktiver werden, damit im Hafen nicht die Dieselgeneratoren laufen
- **Wasserstoff:** die Bundesregierung strebt an, die Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage zu befreien. Ein entsprechender Vorschlag wird ins parlamentarische Verfahren eingebracht.

8. „Post-Förderungs-Ära“

- **Ausgeförderte Anlagen:**
 - Die ersten Anlagen verlieren zum 1. Januar 2021 ihren 20-jährigen Vergütungsanspruch
 - Bei Wind betrifft das zum 1. Januar 2021 knapp 5000 Anlagen (3,7 GW), bis 2025 insgesamt ca. 15,5 GW.
 - Rechtsanspruch auf vorrangige Einspeisung bleibt bereits nach bisheriger Rechtslage erhalten
 - Alle Anlagen können bereits nach bisheriger Rechtslage ihren Strom direkt vermarkten
 - Um zu verhindern, dass Anlagen abgebaut werden oder „wild einspeisen“, wird im EEG 2021 zudem übergangsweise die Möglichkeit einer Marktwertdurchleitung durch den Netzbetreiber geschaffen
 - für Anlagen bis 100 kW bis Ende 2027
 - für Anlagen ab 100 kW bis Ende 2021

C. Abschluss und Ausblick

- **Beihilferecht:**
 - Viele inhaltliche Punkte des EEG 2021 sind wegen des Haushaltszuschusses auf das EEG-Konto beihilferechtlich relevant, daher steht EEG 2021 unter Genehmigungsvorbehalt.
 - Die beihilferechtliche Genehmigung zum EEG läuft am 30. Dezember 2020 aus.
- **Weiteres Verfahren:**
 - Wegen der auslaufenden beihilferechtlichen Genehmigung und der Notwendigkeit eines Rechtsrahmens für ausgeforderte Anlagen muss das EEG 2021 zum 1. Januar 2021 in Kraft treten
 - Entsprechend werden das parlamentarische Verfahren und zeitgleich auch die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission mit Hochdruck vorangetrieben.

4. Fragen und Diskussion

